

trag in der soeben vorgetragenen geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist dieser Teil des SPD-Antrages einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/10183 - das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Da Sie ein bisschen durcheinander sitzen - SPD-Kollegen sitzen plötzlich bei den FREIEN WÄHLERN -, ist es ein bisschen kompliziert. Vielleicht könnten Sie bei diesen wirklich schwierigen Abstimmungen bitte dort sitzen, wo Sie üblicherweise hingehören.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sind die Trojaner!)

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/10193 - das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die linke Seite des Hauses - die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - und Frau Dr. Pauli. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nachdem die 15 Minuten eingehalten worden sind, können wir zur Abstimmung über den Antrag der FDP schreiten. Das ist der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/10180. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie finden die Urnen an den üblichen Plätzen. Es sind fünf Minuten zur Stimmabgabe vorgesehen. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.03 bis 19.08 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit neigt sich dem Ende entgegen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Es kann mit der Auszählung der Stimmkarten außerhalb des Saales begonnen werden.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/10184 und 16/10186 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Bevor ich mit den Tagesordnungspunkten 6 und 7 fortfahre, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner und anderer und Fraktion (FDP), der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Bürgerinnen und Bürger am Aufschwung beteiligen - konjunkturpolitische Impulse geben", Drucksache 16/10192, bekannt: Mit Ja haben 81 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir haben jetzt noch zwei Tagesordnungspunkte vor uns. Das sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7. Tagesordnungspunkt 8 wurde abgesetzt.

(Alexander König (CSU): Tagesordnungspunkt 6 ist einstimmig!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über die Erfahrungen des Bundeslandes Baden-Württemberg bezüglich des seit März 2010 geltenden Nachtverkaufsverbotes von Alkohol an Tankstellen (Drs. 16/8965)

Herr König hat bereits Zustimmung signalisiert. Damit können wir die Aussprache abkürzen. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Fahn als erstem Redner das Wort. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Ich kann mir vorstellen, dass wir dann umso schneller fertig werden. Bitte schön, Herr Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An sich ist unser Antrag unproblematisch. Er ist ein Berichtsantrag. Es ist wichtig, dass man über die Erfahrungen von Baden-Württemberg mit dem Nachtverkaufsverbot Informationen bekommt, das immerhin seit März 2010 gilt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist auch für unsere Politik in Bayern wichtig. In dieser Sache geht es aber nicht so recht voran, wie wir uns das wünschen. Es besteht wirklich Handlungsbedarf.

Am 22.04.2010 wurde ein Antrag der Koalition verabschiedet, in dem steht, dass die Staatsregierung beauftragt wird, dem Landtag bis Herbst 2010 einen Bericht zu geben, in dem auch eine Analyse des Gesetzentwurfes in Baden-Württemberg vorgenommen wird. Jetzt haben wir November 2011 und haben diese Analyse immer noch nicht bekommen.

Herr Innenminister, Sie haben im Plenum am 22.04.2010 gesagt, der Sinn der Ausnahmeregelung - Sie meinten damit den Reisebedarf - sei nicht, dass rund um die Uhr Wodka für jedermann verfügbar sei. Gut, aber nach wie vor gibt es diese Ausnahmeregelung an Tankstellen. Otto Bertermann hat in derselben Sitzung gesagt, sollte die Datenlage in einem halben oder in einem Jahr so sein, dass wir den nächtlichen Verkauf verbieten müssten, würden sich die Liberalen dem nicht verschließen. Jetzt sind eineinhalb Jahre vergangen, und es ist immer noch nichts passiert.

Die "Bayerische Gemeindezeitung" vom 24.06.2010 berichtete, Ministerpräsident Seehofer und die CSU seien übereingekommen sind, dass der Alkoholverkauf an Tankstellen bayernweit in den Nacht- und Abendstunden untersagt werden soll. Passiert ist nichts. Die "Bayerische Staatszeitung" vom 06.08.2010 berichtet, dass Herr Andreas Fischer gesagt habe, er lasse über ein nächtliches Verkaufsverbot harter Alkoholika mit sich reden.

(Unruhe)

Passiert ist aber nichts. Sie können sich heute dazu noch äußern.

Herr Innenminister, Sie haben am 20.10.2010 versichert, die Staatsregierung werde sich bemühen, in den nächsten Wochen in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg eine Einschätzung der Erfahrungen vorzulegen, die dort in den ersten sechs bis sieben Monaten gewonnen worden seien; noch im laufenden Jahr, also 2010, werde ein Handlungskonzept vorgelegt. Herr Innenminister, wo ist dieses Konzept? Passiert ist immer noch nichts.

Weil noch nichts passiert ist, haben wir von den FREIEN WÄHLERN diesen Antrag gestellt, der die Staatsregierung auffordert, die Erfahrungen aus Baden-Württemberg auszuwerten und in Bayern bei Bedarf analoge Maßnahmen zu ergreifen. Im Umweltausschuss haben wir dann noch erfahren, dass Baden-Württemberg gar nicht daran denkt, einen derartigen Bericht zeitnah vorzulegen. Die sagen plötzlich, sie

müssten drei Jahre lang evaluieren. Das kann es doch nicht sein, dass wir erst Anfang 2013 die Informationen aus Baden-Württemberg bekommen. Wir müssen noch viel mehr Druck machen, damit hier in Bayern die konkreten Erfahrungen eingebracht werden können.

Dann kam der gute Vorschlag von Herrn Abgeordneten Zimmermann von der CSU, der gesagt hat, wenn die Baden-Württemberger den Bericht nicht nach München schicken, dann müssen wir eben nach Stuttgart fahren, um etwas Konkretes zu erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dann machen wir das doch! Fahren wir zum Innenministerium und zur dortigen Polizei, um zu erfahren, wie es dort insgesamt läuft. Gewisse Erfahrungen in Baden-Württemberg mit dem Verkaufsverbot gibt es schon. Der frühere Innenminister Rech von der CSU sagte - das steht auch auf der Homepage des Innenministeriums -, dass die Zahl junger alkoholisierter Gewalttäter von 5,5 % auf 2,3 % zurückgegangen sei; auch die Zahl der Einlieferungen Jugendlicher in die Krankenhäuser sei zurückgegangen. Meine Damen und Herren, gewisse Daten liegen also schon vor. Herr Bertermann, vielleicht ist die Datenlage nicht so umfangreich, wie wir sie uns wünschen, aber gewisse Tendenzen sind schon festzustellen, dass das Verkaufsverbot etwas bringt. Das sollten wir auf jeden Fall zur Kenntnis nehmen. Es kann daher nicht sein, dass Baden-Württemberg unseren Antrag blockiert. Wir fordern einen zeitnahen Bericht im Umweltausschuss.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, im Innenausschuss wurde unser Antrag, der aus vier Teilen besteht, einstimmig angenommen.

(Alexander König (CSU): Warum reden Sie dann hier darüber?)

- Das kann ich Ihnen sagen: weil die CSU und die FDP die beiden letzten Punkte unseres Antrags abgelehnt haben. Ziffer 3 unseres Antrags lautet: "Sieht die Staatsregierung in einer vergleichbaren Regelung in Bayern die Möglichkeit, den Alkoholkonsum ... zu reduzieren?" Diese Ziffer haben Sie abgelehnt. In Ziffer 4 haben wir gefragt: "Wie würde sich aus Sicht der Staatsregierung ein nächtliches Verkaufsverbot auf die Kriminalität im innerstädtischen Bereich auswirken?" Das haben Sie auch abgelehnt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Wir können gerne einzeln über die vier Ziffern abstimmen. Herr Innenminister, es besteht ein Handlungsgebot. Wir müssen jetzt handeln, damit wir auch in Bayern die entsprechenden Maßnahmen einleiten können.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fahn, bitte bleiben Sie am Redepult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Bertermann; bitte.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Lieber Herr Dr. Fahn, meinen Sie denn nicht auch, dass die Tatsache, dass es so lange dauert und wir den Bericht erst in drei Jahren bekommen sollen, mit der neuen rot-grünen Regierung in Baden-Württemberg zusammenhängt?

(Heiterkeit bei der FDP und der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das kann ich im Moment nicht sagen. Die vorhergehende Regierung hat das aber schon angekündigt. Wie die neue Regierung jetzt handelt, weiß ich nicht. Die Beamten im Innenministerium sind aber nach wie vor die gleichen, und die sind schon interessiert. Wir müssen ein bisschen Druck machen, damit der Bericht in kurzer Zeit gewährleistet wird.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Fahn. Nun bitte ich für die CSU Herrn Zellmeier ans Mikrofon.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt sag's Ihnen mal!)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich das Ganze wirklich kurz machen, wie es auch angekündigt war.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss aber schon mit einigen Sätzen auf das antworten, was mein Vorredner gesagt hat. So einfach kann man es sich nicht machen. Es gibt noch keine Evaluation. Sie ist in Baden-Württemberg für 2013, also nach drei Jahren, vorgesehen. Sie verlangen in Ihrem Antrag, dass die Staatsregierung aufgrund nicht vorhandener Daten oder aufgrund von Zwischenergebnissen eine Einschätzung abgeben soll, ob das auch in Bayern funktionieren würde. Das ist viel zu früh. Man muss sich bei derartigen Regelungen, die in gewisse Freiheiten eingreifen, sehr wohl überlegen, ob man das macht und ob es sich rentiert. Um gegen das riskante Trinken von Jugendlichen vorzugehen, gibt es zwar viele Lösungsansätze, aber keine Patentlösung. Sie fordern uns auf, Schnellschüsse zu produzieren. Das halte ich für verfehlt.

Im Übrigen hat Kollege Zimmermann im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit angeregt, nach Baden-Württemberg zu fahren, um bei der dortigen Staatsregierung und den Behörden Erfahrungen einzuholen. Das kann sicher nur ein Zwischenstand sein und keine endgültige Erkenntnis. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass wir die Ziffern 3 und 4 des Antrags gestrichen haben und die Fassung, die der Umwelt- und Gesundheitsausschuss verabschiedet hat, auch hier beschließen wollen.

Im Übrigen sei noch gesagt: Die Jugend von heute ist nicht schlechter als die vor 30 Jahren, auch damals gab es riskantes Trinken. Es ist aber richtig, dass nun dafür mehr Möglichkeiten bestehen, und zwar finanzieller Art und aufgrund des Freizeitverhaltens. Lieber Kollege Dr. Fahn, es ist auch richtig, dass der Alkoholkonsum bei den Jugendlichen insgesamt zurückgegangen ist. Wir beschäftigen uns zu Recht mit diesem Thema, weil riskantes Verhalten zugenommen hat, aber wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als würde die Jugend in Alkohol schwimmen.

Lassen wir uns also Zeit und gehen das Ganze mit der nötigen Ruhe an. Wenn Sie in Baden-Württemberg gewesen sind - ich nehme an, Sie werden mit dabei sein -, dann sind Sie vielleicht um einiges klüger. Wir werden aber erst entscheiden können, wenn ein Schlussbericht mit einer Evaluation vorliegt. Den sollten wir auch abwarten.

(Beifall bei der CSU und bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Zellmeier. Für die SPD bitte ich Frau Schmitt-Bussinger ans Mikrofon.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! So einfach, Herr Kollege Zellmeier, wie Sie das darstellen, kann man es sich auch nicht machen. Verehrte Kolleginnen von FDP und CSU, Sie liefern uns seit Beginn dieser Debatte - das sind immerhin schon zwei Jahre - ein Trauerspiel. Erst lehnen Sie hier eingebrachte Anträge rundweg ab.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Zu Recht!)

Als eigene Gegeninitiative stellen Sie 2009 in Aussicht, einen Bericht vorzulegen. Diesem Berichtsantrag stimmten Sie alle zu. Jetzt finden Sie wieder einen Dreh, mit dem Sie Ihre ablehnende Haltung und damit die weitere Verzögerung begründen können. Dazu sage ich: So geht das nicht. Sie haben noch nicht einmal in Baden-Württemberg nachgefragt. Wir wissen das, weil unsere Vertreter bei den Polizeidienststellen haben nachfragen lassen.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Woanders!)

- Wo oder wann?

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Woanders! - Dr. Andreas Fischer (FDP): Ihre Vertreter müssen sich in Baden-Württemberg erst einarbeiten!)

Wir können Ihnen sagen, dass es bezüglich des Alkoholverkaufsverbots an Tankstellen Erkenntnisse gibt, von denen Sie nichts wissen. Diese Erkenntnisse haben Sie bisher nicht abgerufen.

Bezüglich des Antrags der FREIEN WÄHLER gibt es bei Abwesenheit der FDP-Vertreter einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der diesen Antrag voranbringen möchte. Auch das will ich feststellen. Deswegen meine ich, ist es nur recht und billig, wenn Sie endlich zur Sache reden und sich dazu bekennen, was Ihr Innenminister immer wieder äußert, nämlich gegen den nächtlichen Alkoholkonsum etwas auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere aus einem Zeitungsbericht, in dem Innenminister Herrmann an sein gebrochenes Versprechen aus dem Jahr 2010 erinnert wird. In der "Bayerischen Staatszeitung" vom 17. Dezember 2010 steht Folgendes geschrieben:

Schon im Frühjahr hatte Herrmann zugesichert, noch im Laufe des Jahres 2010 ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen vorzulegen, im Spätherbst 2010 hatte er diese Zusage noch erneuert. Fertig ist das Konzept indes noch immer nicht.

Dieses Zitat stammt aus der "Bayerischen Staatszeitung" vom 17.12.2010. Es jährt sich bald. Ich fordere Sie auf, sehr verehrter Herr Innenminister, Ihrem politischen Willen nun auch Taten folgen zu lassen, diesen Bericht zu geben und damit Ihr eigenes politisches Wollen, dem politischen Willen der CSU-Fraktion und der Mehrheit im Landtag nachzukommen.

Herr Innenminister, Sie sind heute von unserem Fraktionsvorsitzenden gelobt worden bezüglich Ihres Wunsches nach Kontinuität. Ich füge hinzu: Wenn dieser Kontinuität nun auch noch Durchsetzungsfähigkeit folgen würde, könnten wir Sie auch öfter loben. Wir hoffen auf Ihre Einsicht und auf die der Regierungsfraktionen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Dr. Bertermann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Ich habe eine Frage. Sie sagten, Sie hätten die Daten in Stuttgart abgerufen. Warum präsentieren Sie die Daten jetzt nicht?

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das tun wir gerne. Deswegen habe ich geäußert, dass es Daten gibt. Sie haben die Datenerhebung überhaupt negiert, was ich mit dem Hinweis auf unsere Recherchen widerlegt habe. Fragen Sie die Polizeidienststellen in Baden-Württemberg. Diese werden Ihnen die Auskünfte geben, die Sie brauchen, um handeln zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Hartmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir nicht nur vorgenommen, kurz zu reden, sondern ich werde auch kurz reden. Der Berichtsantrag ging durch die Ausschüsse. Wir haben im Frühjahr 2010 ausreichend diskutiert, warten auf den Bericht und stimmen dem Antrag zu.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP: Herr Dr. Fischer, bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Alkoholkonsum von Jugendlichen ist rückläufig. Aber der Alkoholmissbrauch von Jugendlichen nimmt zu. Anders ausgedrückt: Immer weniger trinken immer mehr, und diese Wenigen bereiten in der Tat Probleme. Das will niemand wegdiskutieren. Das ist auch alles andere als neu. Neu ist auch nicht, dass die Meinungen in diesem Hause zur Problemlösung auseinandergehen. Baden-Württemberg hat auf das Verbot gesetzt, dass nachts an Tankstellen kein Alkohol mehr verkauft werden darf. Es ist kein Geheimnis, dass wir Liberale eine solche Verbotspolitik äußerst skeptisch sehen. Was soll ein Verbot bewirken, wenn es die eigentliche Zielgruppe nicht trifft? - Der Verkauf von harten Alkoholen an Jugendliche ist nämlich schon heute verboten, und zwar nicht nur nachts, sondern 24 Stunden rund um die Uhr. Was soll ein Verbot bewirken, wenn das bereits bestehende Verbot ganz offensichtlich nicht eingehalten wird? -

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Darum geht es nicht!)

Doch, genau darum geht es.

Schärfere Gesetze, die niemand kontrolliert, sind reine Symbolpolitik, und für eine reine Symbolpolitik steht die FDP nicht zur Verfügung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Was soll ein Verbot bewirken, wenn es so leicht umgangen werden kann? - Es kann von den Käufern umgangen werden, wenn sie sich wegen der niedrigeren Preise nicht ohnehin schon im Supermarkt versorgen, indem sie sich einfach früher den Alkohol verschaffen und früher einkaufen. Es wird auch von den Verkäufern umgangen, die eine gaststättenrechtliche Erlaubnis beantragen. Ich bin sehr auf die Ergebnisse aus Baden-Württemberg gespannt; denn ich bin ganz sicher, dass die Zahl der gaststättenrechtlichen Erlaubnisse in diesem Bereich in Baden-Württemberg enorm zugenommen hat.

Was soll ein pauschales landesweites Verbot bewirken, wenn schon jetzt auf kommunaler Ebene die Möglichkeit der Regulierung besteht? - Das ist auch in Bayern so. Überall, wo dies für sinnvoll erachtet wird, kann es gemacht werden. Regensburg und Augsburg haben das getan. Nicht dass ich das begrüßen würde, aber es beweist, dass es vor Ort geht. Die Kommunen haben die Möglichkeit zu handeln, dann sollen sie diese Möglichkeit bitte schön auch nutzen.

Kolleginnen und Kollegen, Ihr naiver Kinderglaube an Verbotspolitik in allen Ehren. Was bleibt, ist aber mehr Bürokratie, mehr Bevormundung und wenig Effekt. Das hat im Übrigen auch die frühere Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, so gesehen. Sie hat gesagt, mit dem Aktionsplan Jugendschutz der Tankstellenbranche kämen wir weiter als mit einem Verbot. Schade, diese Kollegin war wesentlich weiter, als Sie es heute sind.

Nun zu den Anträgen: Es ist ein reiner Berichtsantrag. Deswegen werden wir den Punkten 1 und 2 zustimmen. Wir brauchen dafür aber eine solide Datengrundlage. Wir brauchen die Auswertung und nicht die Meinung einzelner Dienststellen. Wir brauchen eine Gesamtbewertung. Die Punkte 3 und 4 hängen von dem Ergebnis dieser Evaluation entscheidend ab. Deswegen werden wir diesen Punkten nicht zustimmen. Das wäre verfrüht. Wenn wir die Ergebnisse zu den Punkten 1 und 2 haben, müssen wir uns auf dieser Basis Gedanken machen. Das ist eine solide

Basis. So werden wir vorgehen. Ihrem Antrag werden wir in den Punkten 3 und 4 nicht zustimmen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Pult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Fischer, halten Sie mal den Ball flach. Es waren FDP und CDU in Baden-Württemberg, die das Gesetz in Gang gebracht haben. Die FDP in Baden-Württemberg möchte diese Vorschrift.

Ob der Alkohol auch gekauft wird, wenn es das Alkoholverbot an Tankstellen gibt, muss hinterfragt werden. Es gibt inzwischen Studien, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen kann, die bestätigen, dass übermäßiger Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit meist spontan geschieht. Das heißt, die Jugendlichen überlegen sich oft um neun oder zehn Uhr abends, dass sie weggehen wollen. Ihr Alkoholkonsum wird also nicht durch Vorratskäufe planvoll verwirklicht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Den müssen Sie berücksichtigen.

Auf der anderen Seite geht es in unserem Antrag um die konkrete Erfahrung in Baden-Württemberg und nicht um eine Grundsatzdiskussion, wie Sie sie jetzt begonnen haben. Wir wollen wissen, wie es in Baden-Württemberg gelaufen ist. Ich denke, das wollen Sie auch. Dann können wir im Plenum sachlich weiter darüber reden. Dann halten wir eben die vier Punkte aufrecht und stimmen über jeden einzelnen ab.

(Harald Güller (SPD): Wir stimmen doch über einen anderen Antrag ab!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Fischer, zur Erwiderung bitte.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Fahn, zu Ihrem Einwand: Zu dem, was die FDP in Baden-Württemberg macht, müssen Sie die Kolleginnen und Kollegen dort fragen. Die bayerische FDP hat eine klare Position gegen jede Verbotspolitik, und dabei werden wir auch bleiben, egal, was andere machen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es neue Untersuchungen gibt, bin ich immer bereit, diese neuen Untersuchungen aufzunehmen und dazuzulernen. Wir sind offen für alles. So ist auch meine Äußerung, die Sie vorhin zitiert haben, zu interpretieren. Wir sind da sehr offen. Das ändert aber nichts daran, dass die Punkte drei und vier Ihres Antrags eine Bewertung sind, die eine Evaluation vo-

raussetzen. Deshalb werden wir diesen Punkten nicht zustimmen.

(Harald Güller (SPD): Haben Sie schon verstanden, dass ein anderer Antrag zur Abstimmung steht, Herr Kollege Fischer?)

Wir werden den Punkten eins und zwei, dem Bericht, zustimmen.

(Harald Güller (SPD): Die FDP hat keinen Schimmer, von nichts!)

Den Punkten drei und vier werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Während der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit den Antrag zur unveränderten Annahme empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine Neufassung vor. Der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stimmt dieser Neufassung zu, allerdings mit der Maßgabe, dass eine neue Nummer drei angefügt wird. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/9960.

(Harald Güller (SPD): Darüber stimmen wir ab! Da hat auch die FDP zugestimmt!)

Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Harald Güller (SPD): Jetzt schauen wir mal, was Herr Fischer jetzt macht. Hebt er die Hand hoch oder nicht?)

Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. - Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe eine Enthaltung.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Damit ist der Antrag angenommen und so beschlossen.

(Gegenruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD) - Zuruf: Jetzt lassen Sie es doch gut sein! - Harald Güller (SPD): Nein, ich lasse es nicht gut sein, weil die FDP hier nur heiße Luft produziert! Herzlichen Glückwunsch!)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Renate Will, Dr. Andreas Fischer und anderer und Fraktion (FDP), Drucksache 16/10180, "Das Aufspüren von Urheberrechtsverletzungen darf nicht zur Ausforschung von Schulrechner führen" bekannt. Mit Ja haben 94 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 13 Abgeordnete. Es gab 36 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsatz von Trojanern durch das LKA
(Drs. 16/9136)

Ich eröffne die Aussprache, ermahne aber erst noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen, etwas ruhiger zu sein, damit wir den letzten Tagesordnungspunkt mit hoher Konzentration abarbeiten können. Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Medien ist es um den Bayern-Trojaner zwar etwas ruhiger geworden, aber das Thema der heimlichen Computerausforschung bleibt weiter brisant, insbesondere, nachdem immer wieder neue Fakten auf den Tisch kommen. Bis heute verteidigen Innenminister Joachim Herrmann und Justizministerin Beate Merk den Einsatz dieses Bayern-Trojaners und erklären, es sei alles nach Recht und Gesetz geschehen. Damit missachten sie aber eine rechtskräftige Entscheidung des Landgerichtes Landshut vom Anfang dieses Jahres. Die heimliche Fertigung der Screenshots wurde in dieser Entscheidung für rechtswidrig erklärt. Die Staatsregierung ignoriert auch bis heute die Recherchen des Chaos Computer Clubs - CCC. Danach war die untersuchte Software mit umfangreichen Nachladefunktionen ausgestattet, und danach ist eine ferngesteuerte Installation von Späh- und Manipulationsfunktionen möglich, mit der Folge, dass infiltrierte Rechner unsicher gegenüber Hacker-Angriffen von Dritten werden. Wir haben hier die berühmte Scheunentor-Problematik.

Bei der letzten Debatte am 12. Oktober haben Sie, Herr Innenminister Herrmann, sich hinter der Überprüfung durch den Datenschutzbeauftragten versteckt. Mit dieser Ankündigung und mit der vorläufigen Einstellung der Anwendung der Spionagesoftware haben Sie versucht, den Druck aus der öffentlichen Diskussion zu nehmen. Aufgrund unserer aktuellen Anfrage